

WIENER LANDESREGIERUNG



Wien, 5. September 1990

MD-1986-1/90

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Ziviltechnikergesetz
und das Ingenieurkammergesetz
geändert werden (Zivil-
technikernovelle 1990);
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 52	GE 990
Datum: 1 1. SEP. 1990	
Verteilt 14 P. Po <i>Heide</i>	

An das
Präsidium des Nationalrates

L. Winkler

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff
genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Dr. Feischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**Adresse **1082 Wien, Rathaus**Telefonnummer **40 00-82126**

MD-1986-1/90

Wien, 5. September 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Ziviltechnikerge-
setz und das Ingenieurkammer-
gesetz geändert werden (Zivil-
technikernovelle 1990);
Stellungnahme

zu Zl. 91.511/22-IX/1/90

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Auf das do. Schreiben vom 16. Juli 1990 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Im Hinblick auf die steigende Bedeutung der wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten sollte jedoch bei der Ziviltechnikerprüfung künftig keine Befreiung von den einschlägigen Prüfungsgegenständen möglich sein. In Art. I Z 15 des Entwurfes könnte § 11 Abs. 5 daher ersatzlos entfallen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor